Montag, 23. Juni 2014 Thüringer Allgemeine

Nach Vorwurf unlauterer Werbung: Gnaucks Kanzlei ändert Briefkopf

23.06.2014 - 14:09 Uhr

Erfurt. Nach der Abmahnung durch den Mühlhäuser Rechtsanwalt Carsten Oehlmann will die Kanzlei von Staatskanzleiminister Jürgen Gnauck (CDU) in Zukunft in Geschäftsschreiben klar kennzeichnen, dass Gnauck derzeit nicht als Anwalt tätig sei, teilte Anwältin Barbara Ooms-Gnauck nach Informationen unserer Zeitung in einem Schreiben an Oehlmann mit.

CDU-Skandalminister Jürgen Gnauck steht weiter in der Kritik. Foto: Marco Kneise

Damit betrachte sie die Angelegenheit für erledigt, fügte die Ehefrau des Ministers an. Die Grüne Landtagsfraktion fordert die Entlassung des Ministers. Der Mühlhäuser Jurist besteht allerdings auf einer Unterlassungserklärung durch Gnauck persönlich. Falls der Staatskanzleichef nicht bis Mittwochnachmittag einlenke, werde er auf Unterlassung klagen, sagte Oehlmann am Montag unserer Zeitung.

Die grüne Landtagsfraktion forderte die Entlassung des Ministers. "Wer dachte, die Unverfrorenheiten des CDU-Skandalministers Gnauck hätten ein Ende, der irrt sich", sagte Fraktionschefin Anja Siegesmund . Der Politiker nehme "keine klare Abgrenzung zwischen seinem beruflichen Engagement als Minister und seiner früheren Tätigkeit als Rechtsanwalt vor". Dies entspreche "weder der Norm noch der guten Sitte", sagte Siegesmund und forderte Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht (CDU) auf, "Konsequenzen zu ziehen".

Zuvor hatte Rechtsanwalt Oehlmann Gnauck abgemahnt. Dass im Briefkopf von Gnaucks Erfurter Anwaltskanzlei die Bezeichnung "Jürgen Gnauck Rechtsanwalt/Minister" stehe, sei "unlauter" und verstoße gegen gesetzliche Regelungen, schreibt Oehlmann in einem Schreiben an den Minister, über das unsere Zeitung in der aktuellen Montagsausgabe berichtet hatte. Für Oehlmann handelt sich um "unzulässig werbende Maßnahme", zumal der nötige Hinweis fehle, dass Gnauck derzeit gar nicht als Anwalt tätig sei. Er fordert daher eine Unterlassungserklärung von Gnauck und droht im Fall einer Weigerung mit einer "angemessenen Vertragsstrafe".

Die Staatskanzlei hatte die Vorwürfe zurück gewiesen. Regierungssprecher Karl-Eckhard Hahn erklärte gegenüber unserer Zeitung, dass Gnauck durch die Doppelbezeichnung Rechtsanwalt/Minister "im Sinne völliger Transparenz klargestellt" habe, dass er im Dienst Thüringens stehe. Für "jeden Fachkundigen" sei somit ersichtlich, dass Gnauck "für die Arbeit in der Kanzlei" ausfalle. "Ein werblicher Effekt dürfte deshalb damit schwerlich verbunden sein", fügte Hahn an.

Die Thüringer Rechtsanwaltskammer wollte sich nicht konkret zu dem laufenden Verfahren äußern. Allgemein gelte jedoch, dass "für jeden klar erkennbar" sein müsse, dass ein Anwalt seinen Beruf derzeit nicht ausübe, sagte Hauptgeschäftsführer Wulf Danker unserer Zeitung.

Martin Debes / 23.06.14 / TA